

- In akuten Krisensituationen bieten wir gefährdeten Kindern und Jugendlichen den notwendigen Schutz. Wir unterstützen sie und ihre Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation und der Erarbeitung von entwicklungsfördernden Perspektiven.
- Würde ein Verbleib von Kindern und Jugendlichen bei ihren Erziehungsberechtigten das Kindeswohl gefährden, so gewährleisten wir Versorgung, Betreuung und Erziehung. Wir prüfen jedoch die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie und bieten den Erziehungsberechtigten die dafür nötige Unterstützung. Junge Erwachsene unterstützen wir auf dem Weg in die Verselbstständigung.
- Wir sichern die im Abstammungs- und Unterhaltsrecht begründeten Ansprüche und setzen uns wenn nötig für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Pflegschafts- oder Jugendstrafverfahren ein. Ihre Bedürfnisse und Ziele beziehen wir in unsere Entscheidungen und unser Handeln mit ein.
- Für Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, sichern wir im Rahmen unserer Kompetenzen die entsprechenden Bedingungen für die Aufnahme in eine für sie geeignete Familie.
- In asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sichern wir die Verfahrensrechte unbegleiteter minderjähriger Fremder.



Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich



Impressum

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Soziales und Gesundheit
 Abt. Kinder- und Jugendhilfe
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1
 Tel.: (+43 732) 77 20-15 200 • E-Mail: kjh.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Layout: Abteilung Presse / DTP-Center [2014606]
 Fotos: www.fotolia.com; Juni 2014

Fachbereichsleitbild der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich





Dieses Fachbereichsleitbild beinhaltet die verbindlichen, langfristig gültigen Grundsätze und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich. Es ist Bestandteil der Gesamtstrategie des Landes Oberösterreich auf dem Weg zur „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung 2021“.

In der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wirken die Politik, die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, die Bezirksverwaltungsbehörden sowie die Betreiber von privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß ihrer Verantwortung zusammen, um die im Leitbild verankerten Grundsätze und Ziele zu verwirklichen.

WAS UNS LEITET ...

- Grundlage unseres Handelns ist, dass Kinder und Jugendliche in unserem Land geschützt aufwachsen können.
- Unser Handlungsauftrag beginnt bereits vor der Kindeswohlgefährdung: Wir sorgen dafür, dass für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche Leistungen zur Verfügung stehen, die sie in der persönlichen und sozialen Entwicklung, der Pflege und Erziehung und der Bewältigung des alltäglichen Familienlebens unterstützen.
- Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Lebensbedingungen sowie ihrer Stärken und Schwächen ernst und unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe.
- Wir fördern das Verständnis und die Akzeptanz für unseren Auftrag in der Bevölkerung und regen deren Mitwirkung an, um Kinder gut gefördert und geschützt aufwachsen zu lassen.

Wo ehrenamtliches Engagement unsere professionellen Angebote qualifiziert ergänzt, setzen wir uns aktiv für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ein.

- Kinder und Jugendliche sollen, wo immer es im Sinne des Kindeswohls möglich ist, bei ihren leiblichen Eltern und in ihrem familiären Umfeld aufwachsen. Wir setzen uns für den Erhalt dieser Beziehungen ein.
- Wir respektieren die familiäre Autonomie und greifen nur so weit in Familien ein, als die Eltern das Wohl des Kindes gefährden. Wir achten darauf, dabei das gelindeste Mittel zu wählen, das zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung geeignet ist.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit unserer Entscheidungen sowie die Klarheit über unsere Kompetenzen, Verantwortungen und die daraus abgeleiteten Rollen prägen die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten und den Systempartnern.
- Wir bringen laufend unsere Leistungen mit der Bedarfsentwicklung in Einklang. Unsere Entscheidungen zwischen Eigen- oder Fremderbringung dieser Leistungen orientieren sich an den landespolitischen Rahmenvorgaben. Die Gestaltung richtet sich nach Aspekten der Ausgewogenheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wir handeln ressourcenorientiert und zeigen fehlende Ressourcen auf. Im Streben nach effizientem Mitteleinsatz nutzen wir auch aktuelle Informationstechnologien.
- Zur Verwirklichung unserer Ziele kooperiert die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe mit privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Pflegepersonen sowie mit externen Systempartnern wie Gemeinden, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Gerichten, Krankenhäusern, sozialen Diensten und Beratungsstellen.

ZIELE UND WIRKUNGEN

- Wir passen unser Handeln den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen an und wirken an einer einschlägigen Forschung und Grundlagenarbeit mit.
- Wir treten für die Interessen der Kinder und Jugendlichen ein und stärken ihre Rechte, um ihre Lebensbedingungen in der Gesellschaft zu verbessern. Besonderes Anliegen ist uns dabei Gewaltfreiheit in der Erziehung.
- Wir beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte, damit sie die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrnehmen und alters- und entwicklungsgerecht darauf eingehen können.
- Wir vermitteln Zugänge zu Ressourcen, die eine positive Entwicklung ermöglichen, um familiäre Belastungssituationen zu vermindern.
- Wir leisten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen, um deren Voraussetzungen für einen Zugang zu Bildung, Arbeitswelt und sozialen Kontakten zu verbessern.
- Wir klären Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen ab. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung überprüfen wir die Betreuungs- und Erziehungssituation und erarbeiten mit den Beteiligten entsprechende Hilfen.
- Nehmen Erziehungsberechtigte ihre Verantwortung in beträchtlichem, das Kindeswohl gefährdendem Maß, nicht wahr, so sichern wir die notwendigen Rahmenbedingungen für gefährdete Kinder und Jugendliche durch konkrete Unterstützung und verbindliche Vereinbarungen.